



Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (gesetzliche Änderungen vorbehalten) in der Gemeinde Ried für das Jahr 2026

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sind ohne Änderung zum Vorjahr geblieben. Es wird deshalb auf die Erstellung neuer Grundsteuerbescheide für das **Jahr 2026** verzichtet. Die Gemeinde Ried gibt die Festsetzung der Grundsteuer für das **Jahr 2026** auf der Grundlage der bisherigen Messbescheide bekannt (gesetzliche Änderungen vorbehalten).

Für alle Steuerobjekte, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) seit der letzten Bescheiderteilung gleichgeblieben ist, treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung (Steuerfestsetzung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG) die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Grundsteuer für das **Kalenderjahr 2026** wird gem. § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt (gesetzliche Änderungen vorbehalten).

Die **Grundsteuer 2026** wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am **16. Februar, 15. Mai, 17. August und 16. November 2026** fällig (gesetzliche Änderungen vorbehalten).

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG (Zahlung in einem Jahresbetrag) Gebrauch gemacht haben, wird die **Grundsteuer 2026** in einem Betrag am **01.07.2026** fällig.

Der Antrag auf Zahlung in einem Jahresbetrag (Jahreszahler zum 01.07. des laufenden Jahres) muss bis spätestens 30. September des vorausgegangenen Kalenderjahres bei der Gemeinde Ried gestellt werden.

*Bitte entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf eines der Konten der Gemeinde Ried (siehe im Steuerbescheid). **Es ergeht keine** Zahlungserinnerung (siehe Steuerbescheid). Zur Vermeidung eines Beitreibungsverfahrens, empfehlen wir die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.*

Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Vorauszahlungen entsprechend deren Fälligkeit abgebucht.

Ried, 09.01.2026
Gemeinde Ried

Erwin Gerstlacher
Erster Bürgermeister